

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG)

Allgemeinverfügung des Landkreises Vorpommern-Rügen

über den Widerruf der Allgemeinverfügung vom 13. Dezember 2020 über die Absonderung von Kontaktpersonen in sogenannte häusliche Quarantäne/Isolation

1. Die Allgemeinverfügung vom 13. Dezember 2020 über die Absonderung in sogenannte häusliche Quarantäne/Isolation von Kontaktpersonen, hier die Schülerinnen und Schüler der Klassen 8C, 12A, 12B, 12C und Lehrkräfte und Beschäftigte der Schule "Schulzentrum Am Sund", wird widerrufen.
2. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Die Allgemeinverfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar, § 28 Abs. 3 i.V.m. § 16 Abs. 8 IfSG.

Begründung

Aufgrund aktueller Erkenntnisse im Rahmen der Sachverhaltsermittlung ändert sich sowohl der von der Absonderung in sogenannte häusliche Quarantäne/ Isolation betroffene Personenkreis als auch die jeweilige Verweildauer der Kontaktpersonen in der sogenannten häuslichen Quarantäne/ Isolation in Abhängigkeit zum letztmaligen Kontakt zur infizierten Person. Die Kontaktpersonen werden nun vom Gesundheitsamt gesondert darüber informiert, wie lange sie sich in sogenannte häusliche Quarantäne/ Isolation zu begeben haben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Vorpommern-Rügen - Der Landrat-, Carl-Heydemann-Ring 67 in 18437 Stralsund oder einer anderen Dienststelle des Landkreises Vorpommern-Rügen einzulegen.

Im Auftrag


Jörg Heusler
Fachdienstleiter Gesundheitsamt

Stralsund, 15. Dezember 2020